

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



7. Jahrgang

Bernburg (Saale), 12. Juni 2013

Nummer 24

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 18.06.2013 **173**
- Sitzung des Kreisausschusses am 19.06.2013 **173**
- Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 19.06.2013 **174**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 **175**
- *Auf Grund der Hochwassersituation wird die Sitzung des Hauptausschusses vom 06.06.2013 unter Beibehaltung der Tagesordnung auf den 18.06.2013 verschoben!*
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 18. Juni 2013 **177**
- Sitzung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) 20.06.2013 **178**
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jugend- und Sozialausschuss der Stadt Bernburg am 17. Juni 2013 **180**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Landkreis Harz

Wahlkreis 68 – Harz **181**
Der Kreiswahlleiter
Wahlbekanntmachung
Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung zur Bundestagswahl 2013 **185**
Az. 15 72 01-2013
Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Impressum

Herausgeber und Herstellung:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Salzlandkreis
nach Bedarf
Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 18.06.2013

Datum: Dienstag, 18.06.2013, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Sitzungsraum 413
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37,
06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
- 3 Berufung des Kreisbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehren des Salzlandkreises mit Wirkung vom 12. Juli 2013
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1003/2013
- 4 Vorbereitung der Umsetzung des neuen Kinderförderungsgesetzes zum 01.08.2013
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/996/2013
- 5 Jahresbericht 2012 des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Salzlandkreises
Vorlage: M/0468/2013
- 6 Sachstandsbericht für das Projekt "Familienintegrationscoach" im Salzlandkreis
Vorlage: M/0472/2013
- 7 Statistik zum Bildungs- und Teilhabepaket
Information - Vorlage: M/0469/2013

8 Unterbringung Asylbewerber
Information - Vorlage: M/0474/2013

9 Schulspeisung - Information zum Sachstand Gewährung von Freitischen gemäß § 72a SchulG LSA (Bericht zum I. Quartal 2013)
Information - Vorlage: M/467/2013

10 Anfragen und Anregungen

11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

12 Geschäftsordnung

12.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

13 Anfragen und Anregungen

14 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Ralf-Peter Schmidt
Ausschussvorsitzender

• Sitzung des Kreisausschusses am 19.06.2013

Datum: Mittwoch, 19.06.2013, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Kreistagssitzungsraum (3. Obergeschoss),
Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Geschäftsordnung

1.1 Eröffnung der Sitzung

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils

- | | | | |
|-----|--|----|--|
| 1.3 | Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 17.04.2013 und 15.05.2013 | 10 | Beförderung der Fachdienstleiter 21 und 23
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1006/2013 |
| 2 | Weitere Verwendung eines Teils des Kaufpreises für die Veräußerung der Geschäftsanteile der Klinikgesellschaften
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1002/2013 | 11 | Beförderung von Beamten in der Laufbahngruppe 2
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1007/2013 |
| 3 | 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1001/2013 | 12 | Vergabe - Erweiterung und Sanierung Ganztags-Sekundarschule „Am Tierpark“, Staßfurt - Gewerk: Bodenbelagsarbeiten
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1008/2013 |
| 4 | Unterstützung der Erklärung der Hochschule Anhalt zu den finanziellen Kürzungen im Hochschulbereich in Sachsen-Anhalt
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/997/2013 | 13 | Vergabe - Sanierung und Erweiterung Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium, Schönebeck - Gewerk: Maler- und Lackierarbeiten
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1009/2013 |
| 5 | Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht Magdeburg für die am 01.01.2014 beginnende Amtsperiode
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/1000/2013 | 14 | Anfragen und Anregungen |
| 6 | Anfragen und Anregungen | 15 | Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung |
| 7 | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung | | gez. Gerstner
Ausschussvorsitzender |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> • Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 19.06.2013 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 8 | Geschäftsordnung |
| 8.1 | Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils |
| 8.2 | Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 17.04.2013 und 15.05.2013 |
| 9 | Besetzung der Stellen "Juristische/r Sachbearbeiter/in - Höhergruppierung
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/995/2013 |

Datum: Mittwoch, 19.06.2013, 19:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungsraum 413 (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|-----------------------|
| 1 | Geschäftsordnung |
| 1.1 | Eröffnung der Sitzung |

- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.04.2013
- 2 Bericht der Betriebsleiterin zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 3 Gesetzesänderung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rechtskreis SGB II zum 01.08.2013
Information - Vorlage: M/466/2013
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Geschäftsordnung
- 6.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 6.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 03.04.2013
- 7 Information der Betriebsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 8 Bewertung von Angeboten bei Ausschreibungen von Eingliederungsleistungen
Information - Vorlage: M/462/2013
- 9 Vergabe - Maßnahme "Berufliche Orientierung und Qualifizierung" auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III
Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/999/2013
- 10 Anfragen und Anregungen

- 11 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Gerstner
Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

• **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013**

1. Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814), hat die Stadt Bernburg (Saale) folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 7. Mai 2013 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bernburg (Saale) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- 1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 46.747.500 €
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 46.732.900 €
- 2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 43.613.100 €

b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.095.500 €	1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.006.200 €	2.	Gewerbsteuer auf	350 v. H.
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.004.000 €			
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €			
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.308.200 €			

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 85.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 12.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 8. November 2011 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	300 v. H.

**§ 6
Weitere Festsetzungen**

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 GemHVO Doppik i. V. m. Muster 6 zur GO LSA wird für die Stadt Bernburg (Saale) auf 10.000 € festgelegt.

Bernburg (Saale), den 10. Juni 2013

gez. i. V. Koller
Schütze
Oberbürgermeister (Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) vom 13. Juni 2013 bis 21. Juni 2013 zur Einsichtnahme im Rathaus IV, Schlossgartenstr. 16 a, in der Kämmerei, Zimmer 25, werktags zu den bestehenden Sprechzeiten, öffentlich aus.

Bernburg (Saale), den 10. Juni 2013

gez. i. V. Koller
Schütze
Oberbürgermeister (Siegel)

- **Auf Grund der Hochwassersituation wird die Sitzung des Hauptausschusses vom 06.06.2013 unter Beibehaltung der Tagesordnung auf den 18.06.2013 verschoben!**
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 18. Juni 2013

Sitzungstag: 18.06.2013

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus 1,
Großer Sitzungssaal,
Schlossgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

ÖFFENTLICHER TEIL:

- a) Feststellung der Einberufung und Beschlussfähigkeit gem. §§ 51, 53 GO LSA,
- b) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 04.04.2013,
- c) Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Wahrnehmung der Mitgliedsrechte der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung der WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“, hier: Änderung Grundsatzbeschluss
Beschlussvorlage Nr. 842/13
2. Wahrnehmung der Mitgliedsrechte der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung der AZV „Ziethetal“, hier: Änderung Grundsatzbeschluss
Beschlussvorlage Nr. 843/13
3. Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Beschlussvorlage Nr. 857/13
4. Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen im Jahr 2013, hier: Prüfbericht des RPA vom 29.04.2013
Informationsvorlage Nr. 225/13
5. Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes (Turnusprüfung)
Beschlussvorlage Nr. 884/13
6. Abschluss eines Rahmenvertrages „Kostenerstattung Straßenentwässerung“ zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und dem WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“
Beschlussvorlage Nr. 881/13
7. Förderanträge im Bereich der Jugendarbeit 2013
Informationsvorlage Nr. 223/13
8. Zuschuss für den Verein IBG e.V. zur Durchführung eines Internationalen Workcamps in Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage Nr. 844/13
9. Zuschüsse für die OT-Bereiche und die „Anlaufstelle Ufer“ im Jahr 2013
Beschlussvorlage Nr. 845/13
10. Zuschuss für das Projekt „Treppenreparatur am Jugendraum“ des Katholischen Pfarramtes
Beschlussvorlage Nr. 846/13
11. Zuschuss für die Errichtung eines neuen Spielplatzes auf dem Gelände der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis
Beschlussvorlage Nr. 847/13
12. Zuschuss für das Projekt „Kinderstadt Bärenhausen“ der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis
Beschlussvorlage Nr. 848/13
13. Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen, der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich für das Jahr 2013
Beschlussvorlage Nr. 855/13

14. Investive Förderung der Arbeit der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich für das Jahr 2013
Beschlussvorlage Nr. 856/13
15. Investive Zuwendung für die Anschaffung eines Klettergerüsts für die Kindertagesstätte „Bussi Bär“ in Trägerschaft des „KIDS“ e.V.
Beschlussvorlage Nr. 879/13
16. Vergabe von Sportfördermitteln für die Kinder- und Jugendarbeit in Bernburger Sportvereinen
Beschlussvorlage Nr. 852/13
17. Vergabe von Sportfördermitteln für den Bernburger Ruderclub e. v.
Beschlussvorlage Nr. 853/13
18. Vergabe von Sportfördermitteln für Bernburger Sportvereine, hier: Einzelmaßnahmen
Beschlussvorlage Nr. 854/13
19. Vergabe von Kulturfördermittel 2013
Beschlussvorlage Nr. 858/13
20. Antrag auf Kulturfördermittel des "Hotel Wien"
Beschlussvorlage Nr. 868/13
21. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen
22. Nutzung Dienstwagen
Beschlussvorlage Nr. 880/13
23. Verkauf von Wiesenflächen in Crüchern
Beschlussvorlage Nr. 867/13
24. Flächentauschvertrag mit der Ev. Kirchengemeinde St. Aegidien im Zuge des Straßenneubaus K 2107n
Beschlussvorlage Nr. 869/13
25. Verkauf einer Grünlandfläche am Wohnhaus in Bernburg (Saale)/ OT Gröna
Beschlussvorlage Nr. 878/13
26. Übertragung eines Grundstücks in Bernburg (Saale) an die Bernburger Wohnstätten GmbH
Beschlussvorlage Nr. 886/13
27. Führung einer Rechtsstreitigkeit von erheblicher Bedeutung
Beschlussvorlage Nr. 873/13
28. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen
29. Personalangelegenheit
Beschlussvorlage Nr. 874/13

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Hauptausschusses

• **Sitzung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) 20.06.2013**

Sitzungstag: 20.06.2013

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus 1,
Großer Sitzungssaal,
Schlossgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

ÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 51, 53 GO LSA,

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Genehmigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses 31.01.2013 und vom 12.02.2013,
- b) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

22. Nutzung Dienstwagen
Beschlussvorlage Nr. 880/13

- b) Protokollgenehmigung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2013 und der öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates vom 07.05.2013,
 - c) Bekanntgabe über die im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 18.04.2013 gefassten Beschlüsse,
 - d) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse,
 - e) Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale),
 - f) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung.
- 8. Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes (Turnusprüfung)
Beschlussvorlage Nr. 884/13
 - 9. Wahrnehmung der Mitgliedsrechte der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung der WZV „Saale-Fuhne-Ziethe“, hier: Änderung Grundsatzbeschluss
Beschlussvorlage Nr. 842/13
 - 10. Wahrnehmung der Mitgliedsrechte der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung der AZV „Zietetal“, hier: Änderung Grundsatzbeschluss
Beschlussvorlage Nr. 843/13
 - 11. Abschluss eines Rahmenvertrages „Kostenerstattung Straßenentwässerung“ zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und dem WZV „Saale-Fuhne-Ziethe“
Beschlussvorlage Nr. 881/13

Zur öffentlichen Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bernburg
Beschlussvorlage Nr. 860/13
- 3. Berufung der stellv. Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Poley
Beschlussvorlage Nr. 861/13
- 4. Abberufung des bisherigen Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gröna und Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gröna
Beschlussvorlage Nr. 862/13
- 5. Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Peißen
Beschlussvorlage Nr. 863/13
- 6. Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Beschlussvorlage Nr. 857/13
- 7. Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen im Jahr 2013, hier: Prüfbericht des RPA vom 29.04.2013
Informationsvorlage Nr. 225/13
- 12. Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagsbetreuung für Kinder mit gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage Nr. 864/13
- 13. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage Nr. 865/13
- 14. Errichtung öffentlicher Kinderspielplätze in Bernburg (Saale), OT Peißen, An der Feuerwehr sowie im OT Gröna, An der Saalebrücke
Beschlussvorlage Nr. 859/13
- 15. Antrag der FDP-Fraktion: Änderung der Richtlinie zur Verleihung des Kunst- und Kulturpreises der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage Nr. 835/13
- 16. Bebauungsplan Nr. 76, Kennwort: „Nördlicher Saalplatz“, hier: Beschluss über die Abwägung der Anregungen zum Entwurf vom 12.12.2012

Beschlussvorlage Nr. 870/13

17. Bebauungsplan Nr. 76, Kennwort: „Nördlicher Saalplatz“, hier: Satzungsbeschluss
Beschlussvorlage Nr. 871/13
18. Bebauungsplan Nr. 83, Kennwort: „Wohngebiet Poley Süd, hier: Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage Nr. 872/13
19. Bebauungsplan Nr. 45, Kennwort: „Aufhebung Wohnbaustandort westlich der Latdorfer Straße“, hier: Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage Nr. 876/13
20. Vierte Änderung des wirksamen Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Verwaltungsgemeinschaft Bernburg, Kennwort: „Ehemalige Wohnbaufläche Latdorfer Straße“, hier: Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage Nr. 877/13
21. Bebauungsplan Nr. 82, Kennwort: „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“, hier: Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage Nr. 882/13
22. Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78, Kennwort: „Wohngebiet an der Kanzlerstraße (ehemalige Garnison)“, hier: Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage Nr. 883/13
23. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2013,
- b) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

24. Führung einer Rechtsstreitigkeit von erheblicher Bedeutung an einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen die Änderung des KiFÖG
Beschlussvorlage Nr. 873/13
25. Nutzung Dienstwagen
Beschlussvorlage Nr. 880/13
26. Vergabe von Reinigungsleistungen in den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage Nr. 886/13 - *Tischvorlage*
27. Campus Technicus Bernburg, Standort 2, Käthe-Kollwitz-Straße 12-14/Schlossstraße 3, 06406 Bernburg (Saale), hier: Darstellung der Finanzierung
Informationsvorlage Nr. 222/13
28. Erster Quartalsbericht 2013 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
Informationsvorlage Nr. 224/13
29. Unterrichtung der Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung des WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ gem. § 11 Abs. 3 GKG LSA über die 39. Verbandsversammlung des WZV am 24.01.2013
Informationsvorlage Nr. 226/13
30. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Marlies Süßmuth gez. Henry Schütze
Vorsitzende des Stadt- Oberbürgermeister
rates

• **Öffentliche Bekanntmachung zum Jugend- und Sozialausschuss der Stadt Bernburg am 17. Juni 2013**

In Absprache mit dem Vorsitzenden des Jugend- und Sozialausschusses, Herrn Thomas Gruschka, teile ich mit, dass die entfallene Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses vom 5. Juni 2013

am Montag, dem 17. Juni 2013,
um 16:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses I,

stattfindet.

im Auftrag
gez. Koller
Stadtverwaltungsdirektor

D. Sonstige Mitteilungen

Landkreis Harz

Wahlkreis 68 - Harz
Der Kreiswahlleiter
Wahlbekanntmachung
Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am
22.09.2013

Allgemeines

1. Gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.4.2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.5.2013 (BGBl. I S. 1255), in Verbindung mit § 18 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.7.1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.7.2012 (BGBl. I S. 1501), fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.9.2013 möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Kreiswahlvorschläge für den **Wahlkreis 68 -Harz-** sind beim **Kreiswahlleiter Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt** schriftlich einzureichen. Die Einreichungsfrist endet gemäß § 19 BWG am **15.7.2013, 18 Uhr** (69. Tag vor der Wahl). Das Kreiswahlbüro ist unter der Telefonnummer (03941) 5970-4174, der FAX-Nummer: (03941) 5970-4207 sowie unter der E-Mail-Adresse kreiswahlbuero@kreis-harz.de erreichbar.

2. Landeslisten können nur von Parteien, Kreiswahlvorschläge von Parteien und wahlberechtigten Personen eingereicht werden. Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als Partei einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Hierzu müssen die Parteien spätestens am 97. Tag vor der Wahl, dem 17.6.2013 bis 18 Uhr, dem Bundeswahlleiter (Der Bundeswahlleiter, 65180 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben (§ 18 Abs. 2 Satz 1 BWG).

Die Beteiligungsanzeige muss den in § 18 Abs. 2 Sätze 2 bis 6 BWG entsprechen. Danach ist erforderlich:

2.1 die Angabe des satzungsgemäßen Namens (gegebenenfalls auch Kurzbezeichnung) der Partei, unter dem sie sich an der Wahl beteiligen will,

2.2 die persönliche und handschriftliche Unterzeichnung der Anzeige von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter; hat die Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes,

2.3 die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes.

2.4 Nachweise, die eine Prüfung der Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.1.1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.8.2011 (BGBl. I S. 1748), durch den Bundeswahlausschuss ermöglichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzeige gemäß § 18 Abs. 2 BWG beim Bundeswahlleiter einzureichen ist, unabhängig davon, ob eine Partei Unterlagen nach § 6 Abs. 3 Parteiengesetz beim Bundeswahlleiter hinterlegt hat.

Informationen zur Teilnahme an der Bundestagswahl 2013 sind auch auf der Internetseite des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de eingestellt.

3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die einzuhaltenden Fristen nur gewahrt sind, wenn die einzureichenden Unterlagen rechtzeitig in Schriftform vorgelegt werden. Die Schriftform ist nur gewahrt, wenn die einzureichenden Unterlagen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind und beim zuständigen Wahlorgan im Original vorliegen. Durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gilt die Schriftform nur in den verordnungsgemäß zugelassenen Ausnahmefällen als gewahrt (siehe § 27 Abs. 1, § 37 Abs. 1 und § 42 Abs. 1 BWO).

1. Einreichung, Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge (§§ 18, 20 BWG, § 34 BWO)

1.1 Kreiswahlvorschläge können von Parteien und von Einzelbewerbern, die keine Parteibewerber sind, eingereicht werden. Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

1.2 Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

1.2.1 den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, den Geburtsort, den Beruf oder Stand und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,

1.2.2 den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 4 BWG) deren Kennwort.

Der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als Erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als Zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 BWG).

1.3 Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Wenn eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation hat, ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächst niedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt, die wiederum von mindestens drei Mitgliedern dieser Vorstände, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet ist.

1.4 Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien müssen außerdem von mindestens 200 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

1.5 Andere Kreiswahlvorschläge, die nicht von Parteien eingereicht werden, müssen ebenfalls von mindestens 200 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Bei diesen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

1.6 Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen. Eine wahlberechtigte Person darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat sie mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig. Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung der Formblätter sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 35 Abs. 2 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.2004 (GVBl. LSA S. 506), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.12.2011 (GVBl. LSA S. 824,825), eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren satzungsgemäßer Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Die Parteien haben außerdem die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitgliederversammlung oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen.

1.7 Dem Kreiswahlvorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1.7.1 die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als

Bewerber gegeben hat (Anlage 15 zur BWO),

1.7.2 eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 zur BWO). Für Bewerber, die keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehaben und sich dort auch sonst nicht gewöhnlich aufhalten, erteilt das Bundesministerium des Innern die Wählbarkeitsbescheinigung. Sie ist bei der für den Wohnort des Bewerbers zuständigen diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, sonst unmittelbar unter Vorlage der erforderlichen Nachweise zu beantragen.

1.7.3 die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der unterzeichnenden Personen (Anlage 14 zur BWO), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

1.7.4 Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien sind außerdem einzureichen:

a) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 17 zur BWO), im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 18 zur BWO),

b) eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 15 zur BWO).

Die für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind beim Kreiswahlleiter unter v.g. Anschrift kostenfrei erhältlich.

2. Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen (§§ 23 und 24 BWG)

2.1 Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 wahlberechtigten Personen unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der unterzeichnenden Personen durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden.

2.2 Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am 15.07.2013 (69.Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, können Kreiswahlvorschläge grundsätzlich geändert werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können Kreiswahlvorschläge nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Bewerberaufstellungsverfahren nach § 21 BWG braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterschriften nach § 20 Abs. 2 und 3 BWG bedarf es nicht.

Nach der Entscheidung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages ist jede Änderung ausgeschlossen.

3. Zulassung der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlausschuss entscheidet am 26.07.2013 über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge. Die Entscheidung wird in der Sitzung des Kreiswahlausschusses bekannt gegeben.

Gegen die Zurückweisung eines Kreiswahlvorschlages kann binnen drei Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde an den Landeswahlausschuss (Landeswahlleiter, Halberstädter Str. 2/ "am Platz des 17. Juni", 39112 Magdeburg) eingelegt werden.

Halberstadt, 27.05.2013

gez. Dr. Ermrich

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung zur Bundestagswahl 2013

Az. 15 72 01-2013

Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Hiermit gebe ich die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 71 - Anhalt für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 bekannt:

	Vorsitzender	Stellvertreterin
Name, Vorname:	Böddeker, Bernhard Kreiswahlleiter	Dr. Engst, Sabine stellv. Kreiswahlleiterin
	Beisitzer/-in	Stellvertreter/in
Name, Vorname:	Pohl, Andrea	Gerloff, Uwe
Name, Vorname: Partei:	Dietz, Manfred DIE LINKE.	Morbach, Jürgen DIE LINKE.
Name, Vorname: Partei:	Noack, Jakob GRÜNE	Häckel, Ilona GRÜNE
Name, Vorname:	Adler, Gabriele	Winkler, Manja
Name, Vorname:	Nitsche, Matthias	Pahl, Klaus-Dieter
Name, Vorname:	Rauchfuß, Birgit	Bluhm, Nadine

Köthen (Anhalt), 27. Mai 2013

gez. Böddeker
Kreiswahlleiter